

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. KRS/082/26-BV	Jahr 2026
Az:		
Datum: 20.04.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss Kroppenstedt	04.06.2026	öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	17.06.2026	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeisterin	
Robert König	Fabian Stankewitz		Anja Krüger	

Betreff:

Aufhebung B-Planes Nr. 1.1 "Stadtkern" Kroppenstedt; hier: Billigung und Auslegung des Entwurfs

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt stimmt dem Entwurf der Aufhebung des B-Planes Nr. 1.1 "Stadtkern" Kroppenstedt sowie der Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Weiterhin wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Stadtrat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 den Aufhebungsbeschluss zur Aufhebung des B-Planes Nr. 1.1 "Stadtkern" Kroppenstedt beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes erfolgte in der Zeit vom 09.03.2026 bis 10.04.2026. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden bis zum 20.03.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme beteiligt.

Der vorliegende Entwurf entspricht den städtebaulichen Vorstellungen der Entwicklung der Aufhebung des B-Planes. Im vorliegenden Umweltbericht wurden die Belange des Umweltschutzes zum Bebauungsplan ausführlich betrachtet sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der Aufhebung des B-Planes Nr. 1.1 "Stadtkern" Kroppenstedt einschließlich Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Anlagen:

1. Planzeichnung Entwurf
2. Begründung Entwurf